

Benutzungsordnung für die Erddeponie „Kleiner Heuberg“

Grundsätzlich ist auf der Erddeponie „Kleiner Heuberg“ nur die Anlieferung von Erdaushub gestattet. Andere Ablagerungen sind strengstens untersagt und führen jeweils zur Anzeige. An die Anlieferung werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Einzugsbereich der Deponie umfasst Baustellen auf den Gemarkungen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (Durchhausen, Gunningen, Talheim und Trossingen), es wird lediglich Material angenommen, das aus dem Einzugsbereich stammt.
2. Die Anlieferung ist rechtzeitig (1-2 Tage vorher) beim Stadtbauamt unter Angabe der Herkunft des Materials und der etwa anfallenden Menge anzumelden. Willkürliche Ablagerung von Material vor und auf dem Deponiegelände hat den sofortigen Ausschluss des Verursachers von der weiteren Deponienutzung zur Folge.
3. Die Zufahrtswege zur Deponie sind ohne Aufforderung auf eigene Kosten zu reinigen. Bei gleichzeitiger Anlieferung durch verschiedene Nutzer, haben diese gemeinsam für die Reinigung zu sorgen.
4. Aufgrund der abfallrechtlichen Genehmigung vom 20.08.1991 dürfen nachfolgend aufgeführte Stoffe ausdrücklich **nicht** abgelagert werden:

- Pflanzliche Abfälle wie Stroh, Heu, Gras, Friedhofsabfälle, Hecken- und Baumschnitt
 - Teer- bitumenhaltiger Straßenaufbruch
 - Hausabbruchmaterial, das mit allen beim Hausabbruch anfallenden Stoffen gemeinsam abgelagert werden soll, z.B. Holz, Leitungen, Mauerwerk, Beton, Fußboden, usw.
 - Brandschutt einschließlich des kontaminierten Aushubes
 - Grundsätzlich alle Stoffe, die die Umwelt in irgend einer Form gefährden könnten.
5. Die Mengenbestimmung des angelieferten Materials basiert auf der Größe des Anlieferungsfahrzeugs:

LKW 4-Achser = 12 cbm

LKW 3-Achser = 8 cbm

LKW 2-Achser = 3 cbm

Kleinmengen nach Schätzung

6. Die Deponie hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Im Sommerhalbjahr:

Montag – Freitag 7:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Im Winterhalbjahr:

Montag – Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

Die Stadt ist jedoch durch die Bereitstellung der Deponie **nicht** verpflichtet diese jederzeit benutzbar zu halten. So wird sie in Schlechtwetterperioden oder im Winter, sowie an Wochenenden nicht geöffnet.